

### 3. BIETERANFRAGE vom 29.04.2024:

zum Vergabeverfahren: 02-2024-40

"Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete (EZG)"

#### **Anfrage:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In Los 1, Anlage 4.1f werden i.d.R. Referenzbewertung Bonuspunkte vergeben.

Führt die Vergabe von Bonuspunkten in den Pkt. 2.1-2.4 in diesem Wertungskriterium zu einer Bewertung über 100% hinaus oder können mit den Bonuspunkten fehlende Anforderungen ausgeglichen werden?

⇒ **ANTWORT:**

Das ist so gemeint, dass mindestens drei Referenzen für die Planung der LPH 1 -8 für einen Neubau oder eine Sanierung von Ingenieurbauwerken gemäß Anlage 12.2 – Gruppe 3 Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus mit mind. HZ II und mindestens Baukosten von 500.000 € (netto) zu erbringen sind. Dafür gibt es 60 Punkte.

Werden darüber hinaus/zusätzlich noch Referenzen erbracht für z.B.

1 Referenz für „Neubau oder einer Sanierung einer Hochwasserentlastungsanlage oder einer Wehranlage“ (wären 20 Bonuspunkte).

Oder

1 Referenz Neubau einer Vorsperre/ eines Vorbeckens oder eines Deichneubaus bzw. eine Sanierung einer Vorsperre/ eines Vorbeckens oder einer Deichsanierung im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme wären 20 Bonuspunkte).

Es gibt also maximal 100 Punkte.

Durch Bonuspunkte können keine fehlenden Mindestreferenzen ausgeglichen werden.

2. Gemäß Ausschreibung, Los 1, Anlage 4.1f, S. 3 sind für die Objektplanung Ingenieurbauwerke als Mindestanforderung u.a. vergleichbare Projekte in der Honorarzone III gefordert. Für die Punkte 2.1 und 2.3 werden bis zu 2 Bonuspunkte vergeben, wenn es sich u.a. um einen Deichneubau oder eine Deichsanierung im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme handelt. Da Projekte im Deichbau gemäß HOAI 2021 Anlage 12.2 üblicherweise der HZ II zuzuordnen sind, widerspricht dies unserer Auffassung nach den genannten Mindestanforderungen. Wie ist damit umzugehen?

⇒ **ANTWORT:**

Das ist richtig, Deichbauprojekte gehören üblicherweise in die HZ II. Wir haben die Anlage 4f entsprechend überarbeitet und neu hochgeladen.

3. Gemäß Aufgabenstellung Abschnitt 2.2 erfolgt „die Bewertung der Angebote [...] getrennt nach den einzelnen Losen, unabhängig davon, wie viele Lose von einem Bieter angeboten werden.“ Würde die Preisbindung der Lose 2, 3 oder 4 durch den Bieter an die Bedingung der Mitbeauftragung des Loses 1 eine unerlaubte Einschränkung und Änderung der Vergabeunterlagen darstellen, die zu einem Ausschluss führt?“

⇒ ANTWORT:

Aktuell läuft der Teilnahmewettbewerb. Im Teilnahmewettbewerb wird erst einmal auf die Eignung der Bieter abgestellt, der Preis spielt hier noch keine Rolle.

Aber im späteren Verfahren:

„Ja, die Preisbindung der Lose 2, 3 oder 4 durch den Bieter an die Bedingung der Mitbeauftragung des Loses 1 stellt eine unerlaubte Einschränkung bzw. Änderung der Vergabeunterlagen dar, die zum Ausschluss des Angebotes führt“

Mit freundlichen Grüßen  
die Vergabestelle